

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition
Brüderstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Post-
anstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Insertionsgebühr

die 5gesparte Zeitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brüderstraße 24
Heinrich Steg, Kappelnstrasse.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strassburg: A. Führich. In
Wien: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: J. Köpke.
Braudenz: Der "Gesellige". Bautenburg: M. Jung.
Görlitz: Stadtämmerer Auktion.

Expedition: Brüderstr. 34, part. Redaktion: Brüderstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Musik Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler,
Adolf Moos, Invalidenbank, G. L. Daube u. So. u. sämtl. Filialen
dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Nürnberg,
München, Hamburg, Königsberg etc.

Das richterliche Prüfungsrecht.

Die Bäckerinnungen und Bäckervereine haben beschlossen, die Verordnung wegen der Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien der richterlichen Prüfung auf ihre Rechts Gültigkeit zu unterbreiten. Dies hat zu Erörterungen darüber Anlaß gegeben, wie weit das richterliche Prüfungsrecht gehe. Als im Reichstage die Bäckerverordnung zur Verhandlung stand und von freimütinger Seite das Recht der Gerichte, die Verordnung im Falle eines Einspruchs auf ihre Rechts Gültigkeit zu prüfen, betont wurde, widersprach ein Vertreter des Bundesrathes, doch wurde die Sache nicht eingehend besprochen. Desto mehr ist dies jetzt, wie bemerkt, in der Presse geschehen. Auch hier stehen zwei Ansichten einander schroff gegenüber; während von der einen Seite an dem Rechte des Richters festgehalten wird, wird dieses von der anderen ganz in Abrede gestellt. Nach der preußischen Verfassung (Art. 106) sind Gesetze und Verordnungen verbindlich, wenn sie in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind; die Prüfung der Rechts Gültigkeit gehörig verkündeter königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammer zu. Damit ist also in Preußen das Recht der Prüfung von Gesetzen und Verordnungen den Richtern entzogen, wenn sie in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. Die Prüfung kann sich also nur darauf beschränken, ob die Form der Bekanntmachung die vom Gesetz vorgeschriebene ist.

Was hier von Verordnungen gesagt ist, gilt indessen nur von königlichen Verordnungen, nicht etwa von den Polizeiverordnungen, denn für diese ist vorgeschrieben, daß sie von den Gerichten auch materiell auf ihre Rechts Gültigkeit geprüft werden können, also z. B. auch nach der Richtung, ob sie nicht den Gesetzen widersprechen. Im Reiche sind die Gesetze ebenfalls der Prüfung des Richters entzogen, da sie nach Art. 2 ihre verbindliche Kraft erhalten durch ihre Verkündigung von Reichswegen, welche vermittelst eines Reichsgesetzesblattes geschieht. Von Verordnungen steht in der Verfassung nichts.

Es wird nun mehrfach behauptet, daß das, was von Gesetzen gelte, auch von Verordnungen gelten müsse, die auf Beschuß des Bundesrathes erlassen werden, da diese, weil der Reichstag zu Gunsten des Bundesrathes ausdrücklich auf sein Recht der Mitwirkung verzichtet habe, den Gesetzen gleich zu achten seien. In den "Hamb. Nachr." wird ausgeführt: "Wenn in der Promulgationsformel einer kaiserlichen Verordnung bezeugt wird, daß dieselbe mit Zustimmung des Bundesrathes oder im Einvernehmen mit dem Bundesrath erlassen ist, so entzieht sich die Richtigkeit dieser Thatsache jeder weiteren Prüfung und Beurtheilung durch die Gerichte, Verwaltungsbehörden und Unterthanen des Reiches. Es ist in dieser Formel nicht nur ein Zeugnis enthalten, daß der Inhalt der Verordnung dem Bundesrath zur Beschußfassung vorgelegt und durch einen Beschuß des selben gebilligt worden ist, sondern auch ein formell unanfechtbares Urtheil ausgesprochen, daß dieser Beschuß des Bundesrathes den Verfassungsbestimmungen gemäß und gültig gefaßt worden ist. Dieser kaiserliche Ausspruch kann nicht von Gerichten oder Verwaltungsbehörden in den einzelnen von ihnen zu entscheidenden Fällen unbeachtet gelassen oder berücksichtigt werden. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des kaiserlichen Ausspruchs übernimmt der Reichskanzler durch die Gegenezeichnung der kaiserlichen Urkunde. Dasselbe gilt von den vom Reichskanzler erlassenen Verordnungen, wenn in denselben bezügt wird, daß sie nach Vernehmung oder unter Genehmigung eines Bundesrathes-Ausschusses oder unter Zustimmung des Bundesrathes oder nach Anhörung einer Reichsbehörde ergangen sind. Ist dem Reichskanzler der Erlaß der Verordnung angetragen, so ist ihm unter eigener Verantwortlichkeit die Beobachtung des dafür vorgeschriebenen Verfahrens überlassen. Bei den vom Bundesrath zu beschließenden Verordnungen hat der Bundesrath selbst, wie jedes Kollegium bei seinen Beschlüssen, die dafür bestehenden Vorschriften zu beobachten und, falls sich Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten ergeben, dieselben durch Beschuß zu entscheiden. Wenn der Vorsitzende des Bundesrathes den Bundesrathbeschuß ausfertigt, so bekundet er

dadurch zugleich, daß Zweifel über das Verfahren oder über das Resultat der Abstimmung entweder nicht erhoben oder ordnungsmäßig erledigt worden sind."

Wir geben diese Ausführungen wieder, weil sie das enthalten, was auch sonst für die Unzuständigkeit des Richters geltend gemacht wird. Das sie richtig sind, kann man aber nicht anerkennen. Eine Verordnung ist kein Gesetz. Reichstag und Bundesrath sind souverän und ihre Beschlüsse können keine Nachprüfung ertragen, wenn es sich um den Erlaß von Gesetzen handelt. Verordnungen werden aber erlassen auf Grund der Gesetze, und es ist nirgends ein Anhalt gegeben, daß die formelle Ausfertigung einer vom Bundesrath beschlossenen Verordnung, mag sie nun durch den Kaiser unter Gegenezeichnung des Reichskanzlers oder durch den Reichskanzler allein oder durch den Vorsitzenden des Bundesrathes erfolgen, zugleich bezeugen soll, daß der Beschuß selbst dem Gesetz entspricht; sie bezeugt nur, daß der Bundesrath den Beschuß gefaßt hat. Das letztere wird damit allerdings außer allen Zweifel gestellt, nicht aber die Übereinstimmung der Verordnung mit dem bestehenden Gesetze. Und da die Prüfung, ob die Verordnung mit den Gesetzen übereinstimmt, nirgends den Gerichten entzogen ist, so muß sie ihnen gestattet sein.

Deutsches Reich.

Berlin, 12. August.

Der Kaiser hat beschlossen, falls die günstige Witterung anhält, noch bis gegen Mitte nächster Woche, in Wilhelmshöhe zu verweilen, da ihm der Aufenthalt dort sehr gut bekommt.

Kaiser Wilhelm und seine Gemahlin werden mit dem russischen Kaiserpaar auch Görlitz besuchen. Das deutsche Kaiserpaar wird zugleich mit dem russischen am Montag, 7. September, Vormittags 10 $\frac{3}{4}$ Uhr in Görlitz eintreffen. Die Herrschaften begeben sich vom Bahnhofe zunächst direkt nach dem Paradefeld. Der Zar und seine Gemahlin beabsichtigen, am Abend des 7. September um 6 Uhr wieder abzureisen. — Über die weiteren Reisedispositionen des

russischen Kaiserpaars verlautet jetzt, daß das selbe doch auch Wien besuchen werde, und zwar vor dem Breslau-Görlitzer Besuch, am 27. und 28. August. Das Kaiserpaar würde sich von Wien noch einmal nach Petersburg zurückgeben und dann von dort direkt zum Besuch des deutschen Kaisers nach Breslau gehen. Nach der Verabschiedung vom Kaiser Wilhelm und seiner Gemahlin werde das Kaiserpaar zunächst nach Dänemark, dann nach England und Frankreich und zuletzt nach Darmstadt sich begeben. Als höchst wahrscheinlich gilt, daß auf dieser ganzen Reise, mit Ausnahme der Besuche in Kopenhagen und Darmstadt, der Zar vom Minister des Außen, Fürsten Lobanow, begleitet sein wird. Was den Besuch in Frankreich betrifft, so erhielt neuerdings nach einer Meldung des "Figaro" die russische Botschaft in Paris eine Verständigung dahin, daß das Kaiserpaar von Balmoral, dem Schloß der Königin von England, kommend am 8. Oktober in Paris eintreffen und dort höchstwahrscheinlich im Ministerium des Außen absteigen wird.

Mit der Rückkehr des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe aus Wilhelmshöhe nach Berlin sind die Krisen-gerüchte so ziemlich verstimmt. Der Reichskanzler scheint darauf zu rechnen, daß er noch längere Zeit in seiner Wohnung in der Wilhelmstraße bleiben wird, denn er läßt jetzt die Beleuchtung nach seinem Geschmack umändern. In der "Magdebg. Ztg." wird bestritten, daß überhaupt wegen der Reform des Militärischen Strafverfahrens eine Krisis in der letzten Zeit bestanden habe. Die Bedenken des Kaisers gegen die geplante Abänderung des Strafverfahrens seien schon im Frühjahr ganz gering gewesen. Als der Reichskanzler am 18. Mai die bekannte Erklärung abgab, dürfte er der Zustimmung des Kaisers schon sicher gewesen sein. Im "Hamb. Kor." wird erklärt, daß der Kaiser lediglich beabsichtigt Gröterung der verschiedenen auswärtigen Fragen den Kanzler zu sich berufen habe.

Die "Nat.-Ztg." erklärt, Gouverneur v. Wissmann habe nicht an zuständiger Stelle die Absicht kundgegeben, von seinem

Feuilleton.

Ein Versprechen.

Roman von A. von Winterfeldt.
(Unber. Nachdr. verboten.)

8.) (Fortsetzung.)

Anna lächelte überlegen und fuhr dann unheimt fort:

"Wie Sie mich des Geldes, so würde ich Sie der Stellung wegen heimathen, das heißt, wenn ich mich überhaupt dazu entschließe."

"Also Sie sind unentschlossen?"

"Ja. Die Frau eines künftigen Grafen zu werben, würde allerdings meinem Ehrgeiz genügen. Der Hauptpunkt ist mir: worauf gründet sich Ihre Aussicht auf diesen Rang?" Anna sprach mit kühler Geschäftsmäßigkeit.

"Worauf er sich gründet . . . ?" Hans war verwirrt.

"Sie geben doch zu, daß es ein sehr wichtiger Punkt ist?"

"Es scheint allerdings so."

"Dann müssen wir ihn auch als solchen behandeln, damit keine Missverständnisse und Enttäuschungen entstehen."

"Ich bewundre Ihre Vorsicht."

"Sie ist selbstverständlich. — Also, wann glauben Sie Majoratsherr, Graf von Stetten, zu werden?"

"Das vermag ich in der That nicht zu sagen, da ich keine Sehergabe besitze."

Anna machte eine Pause, als ob sie sich befreie; dann fuhr sie fort:

"Gestatten Sie mir eine diskrete Frage?"

"O bitte, genüren Sie sich nicht."

"Wie alt ist Ihr Herr Onkel?"

"Ungefähr sechzig."

"So, und er erfreut sich einer guten Gesundheit?"

"Danke für Ihre liebenswürdige Theilnahme. Es fehlt ihm nichts, nur die Gicht plagt ihn mitunter."

"Die Gicht . . . er hat also die Gicht . . . wo hat er sie?" forschte Anna mit anscheinend lebhaftem Interesse?

"Wo? — In seinen Extremitäten!" rief Hans empört.

"Zur Apoplexie ist er nicht geneigt?"

"Nicht daß ich wüßte."

"Ich bin entzückt, das zu hören" — Anna sprach in gleichgültigem Tone, — "aber Sie begreifen, daß dieser an sich so erfreuliche Umstand die Annahmbarkeit Ihres sonst so schätzlichen Antrages etwas beeinträchtigt" . . .

"Vollkommen, mein Fräulein, vollkommen."

— Hans war kaum noch seiner mächtig.

"Ich affektiere keine Gefühle, Herr von Stetten und hoffe eben so praktisch zu sein, wie Sie — da unsere Ansichten so übereinstimmen, will ich Ihnen nicht alle Hoffnung rauben."

Anna war stehen geblieben; Hans verbeugte sich ironisch. "Ich danke Ihnen für Ihren Antrag und werde ihn in ernste Erwägung ziehen."

"Bitte, übereilen Sie sich ja nicht."

"Jetzt aber muß ich bitten, mich zu entschuldigen."

"Mit Vergnügen!"

"Also auf Wiedersehen, Herr von Stetten!"

Mit einer Verneigung und einem hubvollen spöttischen Lächeln verabschiedete sich Anna und eilte leicht und elastischen Schrittes dem Hause zu, während Hans ihr völlig versteinert nachstarre, bis die Windungen des Weges sie seinen Blicken entzogen. Dann warf er sich, wie er-

schoßt, auf eine nahestehende Bank und monologierte innerlich folgendermaßen: "Wahrhaftig eine süße Gefährtin für mein Herz! — Großer Gott, sie spekulirt ganz offen auf den Tod des alten Mannes! — Was habe ich gethan . . . ! Ich habe mich diesem berechnenden Geschöpf angetragen und mich verpflichtet, auf ihre Entscheidung zu warten . . . Meine Schilderung von mir selbst, anstatt sie abzuschreien, hat sie angezogen und meine Fähigkeiten, Scheuflüchtlings zu ersinden, ist gering gegen die ihre, sie zu verbauen. — Wer sollte so viel kalte Selbstsucht hinter dieser Engels-Larve vermuten! Sie ist ein Shylock im Unterröck! — O, Walter hat recht; die Frauen sind alle falsche, unberechenbare Naturen!"

Er sprang auf und lief erregt hin und her, mit seinem Stock unschuldige Blumen klopfe, als er sich plötzlich einem Herrn in mittleren Jahren gegenüber sah, der, nachdem er, hinter dem Gebüsch verborgen, Hans bereits eine Zeit verstohlen beobachtet hatte, mit harmloser Miene hervortrat und höflich grüßend, mit sanfter Stimme begann: "Verzeihen Sie, mein Herr; darf ich mir die Frage erlauben, ob Frau Reeden hier wohnt?" — Er deutete auf die Villa.

"Ja," erwiderte Hans kurz.

"Ich glaube sie hat Gäste?" — Die ungesteten, hinter Brillengläsern verborgenen Augen ruhten einen kurzen Moment lauernd auf Hans.

"Ja."

"Sie können mir vielleicht sagen . . ."

"Dort, im Hause werden Sie Auskunft erhalten," fertigte Hans den ihm unsympathischen Fremden kurz ab, und wollte sich entfernen als dieser ängstlich rief:

"Bitte, bleiben Sie einen Augenblick stehen,

verehrter Herr!" und, sich bückend, ein Blatt, welches vor Hans Füßen lag, sorgfältig aufhob. Hans war stehen geblieben und sah ihm verwundert zu.

Sie waren im Begriff, diese harmlose Raupe zu zertreten, die hier auf dem Blatte sitzt. Gönnen Sie dem armen Geschöpf sein unschuldiges Dasein!" — Er legte das Blatt mit der Raupe sorgfältig auf den Nasen abseits des Weges.

"So viel ich weiß, gehören Raupen zu dem Ungeziger, das man vertilgt — obgleich ich den Mord unwissentlich begangen haben würde. — Sie scheinen außerordentlich mitleidig zu sein."

"Es liegt dies in meiner Natur, es ist nicht mein Verdienst," entgegnete der etwas korpulente kleine Herr, mit sanftem Lächeln auf dem blässen, gedunsenen, barlosen Gesicht.

Hans ging nunmehr mit kurzem Gruß. Gesell ihm doch der mitleidige Mann ebenso wenig, wie seine gerettete Raupe.

Der Fremde sah ihm nach, bis er hinter den Bäumen verschwunden war, indem er für sich murmelte:

"Ein sehr aufgeregter und kurz angebundener junger Herr. Wahrscheinlich auch einer von Frau Reedens Gästen. Paßt mir wenig, daß sie so viel Besuch hat . . . ich werde ihr ungelegen kommen, aber es geht nicht anders . . . ich kann nicht länger wie die Krähe um den heißen Brei schleichen. Ich hoffe sie wird zugänglich sein, sonst . . . so leid es mir thut . . . es giebt eine allmächtige Logik" — sein Gesicht nahm einen fatalen Ausdruck an und, mit seinen unruhigen Augen überall umherblickend, schritt er langsam auf das Haus zu.

Posten zurückzutreten. Es sei unrichtig, dies aus dem Umstande zu schließen, daß er einen Landtag laufen wolle. — Wissmanns Besinden soll übrigens viel zu wünschen lassen. Er hat am Dienstag Wiesbaden, wo er sich zuletzt aufhielt, verlassen.

— Das kleine thüringische Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen ist der erste Staat, welcher das Verbot der Verbindung von politischen Vereinen untereinander aufhebt und damit der in der letzten Reichstagsession von allen Parteien erhobenen Forderung, sowie der bezüglichen Anempfehlung des Bundesrates nachkommt. Der Landtag von Schwarzburg-Sondershausen hat soeben ein Vereinsgesetz angenommen, durch welches dieses Verbot bestigt wird. Leider ist aber das votierte Gesetz im übrigen kein wirklich liberales Vereinsgesetz, und als Muster nicht zu empfehlen. Was der eine Paragraph gut macht, verdirbt ein anderer. Das Gesetz enthält auch die Bestimmung, daß Versammlungen unter freiem Himmel der vorigen Genehmigung der Ortspolizeibörde bedürfen, und daß dieselben, wie auch solche politischen Versammlungen, an denen Personen beiderlei Geschlechts teilnehmen, verboten werden können, wenn „Gefahr für die öffentliche Ruhe, Sicherheit oder Ordnung und Sitlichkeit oder den öffentlichen Verkehr“ vorliegt. Dieser Paragraph richtet sich, wie der Staatsminister Petersen, der Vater des Entwurfs, in der Verhandlung zugab, zunächst gegen die Sozialdemokratie; Herr Petersen erklärt, die Regierung wolle damit verhüten, daß die sozialistische Agitation ungehindert auf das Land getragen werde, wodurch „dem Arbeiter viele sauer verdiente Groschen entzogen würden.“ Der gute Herr Petersen! Mit Recht wurde aber dagegen von mehreren Rednern betont, daß ebenso gut, wie die Sozialdemokraten, auch andere Parteien mit diesem Paragraphen getroffen werden könnten, und daß das Gesetz an dieser Handhabe namentlich von Unterbeamten leicht missbraucht werden könnte. Jeder, der die Geschichte des deutschen Vereins- und Versammlungswesens kennt, wird dies für zutreffend erklären und sagen müssen, daß, wenn man ein den modernen Anschauungen und Forderungen entsprechendes Vereinsgesetz schaffen will, man es nicht mit einem so bedenklichen Anhängsel beladen darf, auch nicht, wenn man etwa fürchtet, daß infolge des Wegfalls des Anhängels vereinzelte Auswüchse im Versammlungswesen vorkommen könnten. Durch solche Furcht vor unliebsamen Einzelerscheinungen, die übrigens trotz der größten polizeilichen Machtvolkommenheit vorkommen können, darf man sich nicht verleiten lassen, die Vortheile des Ganzen zu gefährden und illusorisch zu machen. Trotz allem hat indessen der Landtag von Schwarzburg-Sondershausen mit großer Mehrheit, mit 10 gegen 4 Stimmen, den fraglichen Paragraphen genehmigt. Der Landtag wollte, gleich der Regierung, kein wirklich modernes, die Freiheit des Vereins- und Versammlungswesens gewährleistendes Gesetz. Das kleine Schwarzburg-Sondershausen hätte ein wirkliches Vorbild der andern deutschen Staaten werden können, aber es fehlte den maßgebenden Faktoren am guten Willen und an der nötigen Courage.

„Seien wir nicht allzustrenge, liebes Fräulein,“ wandte sich Frau von Wernow an Adba. „Jedes Mädchen, wenn es nicht ganz unklug ist“ — sie warf einen bezeichnenden Blick auf Emmi, die erröthend aus ihrer Träumerei emporfuhr — „jedes vernünftige Mädchen würde nach einem solchen Goldfisch angeln, wie Thorburg. Empört seid ihr nur, wenn ihre eure Angel aus dem Wasser zieht und seht, daß ihr nichts gefangen habt.“

„Frau von Wernow . . . !“ wollte Adba beleidigt aussfahren.

„Ruhig, liebe Adba. Aber — unter uns gesagt — ist es nicht so? — Wir werden doch vor einander nicht Komödie spielen! — Aufrichtig gesprochen, halte ich Maria nicht nur für sehr klug, sondern auch für vollkommen preiswürdig. Frau Needen hat wohl Ursache, über eine solche Tochter glücklich zu sein! — Hier streift wieder Emmi ein sprechender Blick.“

Da Adba verdrossen schwieg, entstand eine Pause. Bald aber wurde die Aufmerksamkeit auf sprechende und lachende Stimmen gelenkt, welche aus dem Innern des Hauses immer deutlicher erklangen. — Gleich darauf betraten Frau Needen, Maria, Anna, Walter und Hans durch eine der geöffneten Fensterthüren die Terrasse. Frau Needen war offenbar sehr gute Laune.

„Finissez, Herr von Thorburg, finissez!“ rief sie, affektirt lachend. „Ich muß wirklich eine Strafe auf Ihren esprit legen . . . Ich bin ganz außer Atem vor Lachen . . . Wahrscheinlich, lieber Walter . . . Hier hielt sie plötzlich, wie erschrocken, inne. — Mein Gott, was rede ich! . . . rief sie.“

„Verzeihen Sie, Herr von Thorburg . . .“ Walter verbeugte sich ernst und schweigend.

„Hören Sie nur, wie sie ihn „Walter“ nennt!“ zischelte Adba Frau von Wernow zu.

— Bayern hat zwar den Vorzug, die Offenlichkeit des Militärstrafprozesses zu besitzen, aber bisher bestand dieser Vorzug doch nur in der Theorie. Kein Mensch in der Außenwelt erfuhr, wann und wo die angeblich öffentlichen Verhandlungen stattfanden, und so konnte im allgemeinen eine Berichterstattung für die Offenlichkeit nicht erfolgen. Nun hat der Kriegsminister die Anordnung getroffen, daß fortan sämmtliche Verhandlungstermine, die vor den Militärgerichten anberaumt werden, durch Anschlag an einer dem Publikum zugänglichen Stelle an den Kasernen bekannt gemacht werden. Damit erst ist die Bevölkung des öffentlichen Verfahrens erreicht.

— Die erste amtliche Nachricht zum Untergang des „Iltis“ ist endlich eingetroffen. Nach einem am Sonntag Abend beim kommandirenden Admiral eingegangenen Telegramm des Admirals Tirpitz ist S. M. Rkt. „Iltis“ auf der Reise nach dem Süden bei aufkommendem stürmischen Ostwind und unsichrigem Wetter des Abends längs der Küste von Schantung gegangen und plötzlich festgekommen. Der Chef der Kreuzerdivision nimmt an, daß der Kommandant wahrscheinlich Stromversetzung und Abtritt unterschätz habe, mit voller Sicherheit habe sich dies indes nicht feststellen lassen. — Durch diesen, an sich noch sehr düftigen Bericht wird bestätigt, daß das Schiff nicht durch einen Tsunami untergegangen ist.

— Über die deutscherseitige Ausführung des russisch-deutschen Handelsvertrages führt die russische Zeitung „Nowoje Wremja“ seit einiger Zeit energisch Klage. Bei den Bedrückungen, welche die russische Einfuhr von Vieh nach Deutschland erfahre, so sagt sie neuerdings, sei der Handelsvertrag mit Deutschland nur diesem Lande allein nützlich. Für den Getreidekonsum sei Deutschland ein sehr schlechter Markt; Deutschland betreibe wesentlich nur den Zwischenhandel mit russischem Getreide, und im Nothfalle könnten Petersburg, Libau, Reval, Riga und die anderen baltischen Häfen die deutschen Häfen Königsberg, Danzig und Memel völlig erschließen. Man könne in Russland nicht mehr dazu füllschweigen, daß die Einfuhr russischen Hornviehs angeblich wegen Seuchengefahr lahmgelagert wird, während in Wirklichkeit in den centralen Schwarzerdegouvernementen keine Seuche mehr existiert, und daß die russischen Schweine nicht nach Deutschland gelassen werden, weil, wie der Reichs-Anzeiger den russischen Landwirthen zum Trost mittheilt, die eigene Schweinezucht entwickelt werden soll. Deutschland möge im Auge behalten, daß seit dem Abschluß des Handelsvertrages die deutsche Einfuhr nach Russland um 43 bis 75 Prozent gestiegen ist, die russische Ausfuhr nur um 11 bis 30 Prozent, und daß, wenn Deutschland seine Haltung in der Viehfrage nicht ändere, Russland verpflichtet sei, zum Schutz der eigenen ökonomischen und landwirtschaftlichen Interessen Maßregeln zu ergreifen; es ließen sich auch in sehr einfacher Weise gegen die deutsche Einfuhr Repressalien anwenden, ohne daß irgend ein Artikel des Handelsvertrages verletzt zu werden brachte. — Das ist deutlich gesprochen.

— Auch in Amerika scheint man gegen das deutsche Vieh einführerverbot

Repressivmaßregeln zu planen. Nach amerikanischen Blättern ist u. a. die zwangsweise chemisch-analytische Untersuchung aller von Deutschland eingeführten Weine einschließlich der Schaumweine vorgesehen, und zwar „aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten“. Es sei die Ansicht vielfach verbreitet, heißt es in einem dieser Blätter, daß eingeführte, namentlich deutsche Weine nicht naturein und ihr Genuss tatsächlich gesundheitsschädlich sei. Unleugbar würde eine solche Maßregel die deutschen Weinproduzenten und Schaumweinfabrikanten schwer schädigen.

— Die Schweinesperre gegen Dänemark hat die Stadtkollegien zu Kiel in ihrer letzten Sitzung lebhaft beschäftigt. Es wurde tabelnd darauf hingewiesen, daß die Sperre eine Verödung der mit großen Kosten erbauten Quarantäneanstalt herbeiführt. Bei der Errichtung der Anstalt habe die Regierung versichert, daß nur veterinär-polizeiliche Rücksichten maßgebend seien. Seit Monaten sei Dänemark aber vollkommen seuchenfrei, und doch erfolge keine Aufhebung der Sperre. Das Verbot der Ausfuhr von Vieh aus Seeland besteht fort, und Deutschland rege eine Aufhebung nicht an, obgleich Dänemark darauf wartet. Durch das Entgegenkommen gegen die Agrarier werden die berechtigsten Interessen der Städte vernichtet. Stadtverordnetenvorsteher Niepa betonte, daß die Städte mit größter Entschiedenheit vorgehen müssten. Nur wenn die Städte tapfer sind, werden sie vorwärts kommen. Im gleichen Sinne äußerten sich sämmtliche Rieder des Magistrats und des Stadtverordnetenkollegiums. Die Sperrmaßregeln schädigen den Handel und die Schiffahrt, ja die Landwirtschaft und erschweren die Fleischversorgung der Städte, was besonders im Interesse der arbeitenden Bevölkerung zu klaggen ist.

— Eine amtliche Nachweisung über die Rentengutsbildung seit Erlass des Gesetzes vom 7. Juli 1891 bis Ende 1895 wird jetzt veröffentlicht. Darin sind 605 Güter ganz oder teilweise zur Rentengutsbildung verwendet worden. Der Flächeninhalt der ganzen Güter betrug 141 129 Hektar, derjenige der aufgelösten Ländereien 53 116 Hektar. Von den letzteren waren 530 Hektar Hofraum und Garten, 40 873 Hektar Acker, 8223 Wiese und Hüttung, 2958 Holzung und 532 Hektar Wege, Gewässer und Umland. Die Zahl der von den Generalkommissionen ausgelegten Rentengüter bezeichnet sich auf 5021; davon 410 unter 2½ Hektar, 1088 von 2½ bis 5 Hektar, 1023 von 5—7½ Hektar, 716 von 7½—10 Hektar, 1344 von 10—25 Hektar und 440 über 25 Hektar. Von der Gesamtzahl der ausgelegten Rentengüter sind 3485 Neuansiedlungen und 1536 Abzämentläufe; es sind 2828 in evangelischer, 2182 in katholischer, 6 in israelitischer und 5 in mennonitischer Hand; 8233 in deutscher, 1630 in polnischer, 66 in litauischer, 89 in masurischer, 2 in österreichischer und 1 in schweizerischer Hand. Der Tarifwert der Rentengüter beläuft sich auf 43 363 838 Mk. oder pro Hektar auf 820 Mk., der Kaufpreis der Rentengüter in Rente auf 1 395 680 oder pro Hektar 26 Mk., in Kapital auf 9 361 634 oder pro Hektar 176 Mk. Die Veräußerer erhielten an An-

zahlungen 6 688 453 Mk., Rentenbriefen 30 479 830 Mk., Privatrenten 112 228 Mk. und Hypotheken 2 793 487 Mk. Die Darlehen in Rentenbriefen für die erstmalige Einrichtung bezeichneten sich auf 1 233 030 Mk. Der Betrag der Rentenbankrenten für die Rentenbriefe war 1 365 367 Mk.

— Die Landwirtschaftskammer für Westpreußen erklärt es in ihrem neuesten Bericht über den Zustand der Landeskultur für wünschenswert, daß besondere Landwirtschaftsräte angestellt würden, „ebenso wie für den Handel Handelsrichter angestellt sind“. Die „D. L.“ erklärt dazu: „In der That ist nichts natürlicher. Es muß dem lediglich juristisch gebildeten Richter selbstverständlich schwer fallen, Fragen zu beurtheilen, die genaue Sachkenntniß erfordern.“ Dem gegenüber bemerkt das „Berl. Tagebl.“: Die Sache liegt beim Handel insofern ganz anders, als es ein kodifiziertes Handelsrecht giebt, und die Handelsrichter nur zur Entscheidung von Streitfragen aus diesem berufen werden. Ein Agrargefahrbuch aber giebt es nicht. Uebrigens könnten zur Orientierung lediglich juristischer Richter bei Beurtheilung landwirtschaftlicher Fachfragen Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden.

— Noch einzuholen ist der Agrarier, meldet sich, und zwar aus Westpreußen. Der „Nationalzeitung“ schreibt ein westpreußischer Großgrundbesitzer, der bereits wiederholt in dem genannten Blatte den agrarischen Übertriebungen entgegentreten ist: „Als Besitzer von Roggen- und Kartoffelböden mit Brennerei in Westpreußen kann ich den Veröffentlichungen des Herrn v. Nathusius-Hundenburg anschließen. Mein Jahresabschluß am 1. Juli 1896 ergiebt einen guten Durchschnitts-Reinertrag, so daß der Werth meiner Güter mit fünf Prozent verzinst wird, nach Abzug des Lebensunterhalts für mich und meine Familie.“

— Ein in hohem Grade auffällige Mittheilung bringt das „Berl. Tagebl.“ über Vorgänge, welche sich zwischen dem Gouverneur von Kamerun J. v. Puttkammer, Sohn des Ministers a. D. und dem Kommandeur der Schutztruppe Rittmeister v. Stetten zugetragen haben sollen. Das Berl. Tagebl. bezieht sich auf einen Gewährenmann, dessen Name nicht genannt wird; wir müssen daher dem erwähnten Blatte die Verantwortung überlassen. Nach dieser Mittheilung leidet der Gouverneur von P. an Trunkheit und sein Körper ist so wenig dem Klima gewachsen, daß er während des einen Jahres seiner Tätigkeit 9 Monate in Europa auf Urlaub hat zubringen müssen. Weiter wird mitgetheilt, daß die peluniäre Mifwirthschaft v. P. ihn in ein Abhängigkeitsverhältnis zu den in Kamerun ansässigen Handelshäusern gebracht habe. Ferner wird v. P. beschuldigt, die Wohnung des Kommandeurs von Stetten, während dessen Abwesenheit im Kriege gegen den Yukto-Stamm durchsucht und werthvolle Bücher, sowie später einen kostbaren Kompass an sich genommen zu haben; den letzteren soll v. P. erst dann wieder herausgegeben haben, als v. Stetten den Gouverneur durch einen Offizier und einen Beamten der Schutztruppe bringlich zur Herausgabe habe auffordern lassen. Nach seiner Rückkehr aus dem Yukto-Lande, wo er den Aufstand rasch niedergeworfen hatte, erbat von S. einen längeren Urlaub und hat, da ihm trotz Versprechens durch Dr. Kaiser eine weitere Verwendung im Kolonialdienst nicht zu Theil geworden, seinen Abschied eingereicht, weil ihm sein Verhältnis zu v. P. unerträglich erschien.

— Ahlwardt kommt wieder! Wie die „Post“ mittheilt, hat er die Nachricht nach Berlin gelangen lassen, daß er im Herbst nach Deutschland zurückkehren werde. In Ahlwardt nahestehenden Kreisen will man jedoch wissen, daß sein Besuch nur von kürzerer Dauer sein wird. Zunächst werde er in Berlin mehrere öffentliche Vorträge über die Erfolge seiner antisemitischen Agitation in Amerika halten, dann aber auch die Angelegenheit bezüglich seines Friedeberg-Arnswalder Reichstagsmandats regeln, d. h. das Mandat niederlegen.

— Der ehemalige konservative Parteiführer in Sachsen, Freiherr v. Schorlemmer in Großenhain, der bekanntlich wegen Wechselfälschung verhaftet wurde, ist für geistig gesund erklärt worden. Es haben erreute Erhebungen durch den Staatsanwalt in Dresden stattgefunden. Sämmtliche Befragte erklärten, wie Dresdener Blätter melden, daß nach ihrer Ansicht v. Schorlemmer geistig gesund sei. Wie erinnerlich, wurde in der ersten Verhandlung die Berechnungsfähigkeit Schorlemers angezweifelt.

Ausland.

Türkei.

Auf Kreta hat sich das Reformkomitee aufgelöst und, wie schon kurz gemeldet, eine revolutionäre Regierung hat sich gebildet, die auch bereits den Anschluß an Griechenland proklamiert haben soll. Vorsitzender dieser Regierung ist ein alter kretischer Kämpfer, Volubakis.

„Natürlich . . . sie brennt darauf, daß Geheimniß zu offenbaren. Geben Sie acht, ich will sie bald dazu bringen.“

Dann wandte sich Frau von Wernow zu Maria, und sagte laut und sehr freundlich:

„Meine liebe Maria, Sie seien heute so strahlend aus, als ob Ihnen ein großes Glück zu Theil geworden wäre.“

Maria antwortete, leicht bestremdet, durch eine schweigende Verneigung.

Frau Needen aber, scherhaft ihren Fächer gegen Frau von Wernow schüttelnd, rief:

„O, das ist garnicht schön von Ihnen, Sie böse, liebe Frau! Sie denken wohl, ich wüßte nicht, was Sie meinen?“

„Die Flasche fängt an zu laufen,“ raunte Hans Walter zu, der verstimmt entgegnete:

„Ja leider!“

Maria sah Walter besorgt an. Er bemerkte es, und sendete ihr einen beruhigenden Blick zu.

„Mama . . .“ mahnte Anna leise.

Frau Needen jedoch fuhr unaufhaltsam fort:

„Wer erlaubt Ihnen, so scharfsinnig zu sein? Ihren Augen entgeht doch nichts!“

„Ich weiß wirklich nicht, was Sie meinen, liebe Frau Needen.“

„Mutter!“ flüsterte Maria flehend.

„Schenen Sie nur, wie Sie das arme Kind in Verwirrung bringen! — Gleich mir ist sie ungemein zurückhaltend und sensibel — ein wahres „Noli me tangere!“ — sie sprach diese Worte französisch aus.“

„Wie, gibt es denn ein Geheimniß?“ fragte Adba mit affektiert-neugierigem Erstaunen.

„Kaum noch,“ murmelte Hans, während Anna ihrer Mutter Arm drückte.

„Ein Geheimniß!“ rief Frau Needen mit erklöntester Verwirrung. „O, bitte fragen Sie

mir nicht . . . C'est une affaire trop délicieuse.“

— Sie meinte: delicate.

„Delicieuse!“ wiederholte spöttisch Frau von Wernow, „das glaube ich wohl!“

„Ich muß ein Ende machen,“ sagte sich Walter, der mit Mühe und haupsächlich um Maria's willen, welche noch mehr litt, als er, die peinlichsten Empfindungen unterdrückt hatte; und in verbindlicher Haltung mit freiem Blick und ruhiger Stimme sagte er laut:

„Das Geheimniß, welches Ihr gütiges Interesse mich vorzeitig zu offenbaren zwingt, macht mich stolz und glücklich.“ Mit einer Bewegung voll liebevoller Ehrerbietung sich neigend, ergriff er Maria's Hand. — Erlauben Sie mir, mich Ihnen als den glücklichen Erwählten dieser Dame vorzustellen.“

„Also doch! — Habe ich es doch geahnt!“

„Meine liebe Maria, ich gratuliere Ihnen von Herzen, und auch Ihnen, Herr von Thorburg!“ rief Frau von Wernow mit gerührtem Tone, küßte Maria auf die Stirn, bot Walter die Hand und umarmte schließlich die in Wonne schwimmende Frau Needen.

„Sie glücklicher!“ Heideck drückte Walters Hand.

„Eine Verlobung also! O, wie interessant, und wie erfreut wir alle sind!“ Adba brachte es wirklich ziemlich natürlich heraus.

Die kleine Emmi sagte wenig, sah aber so aufrechtig teilnehmend und erfreut aus, daß Maria, die sich, gleich ihrem Bräutigam, den Glückwünschen der Nebrigen gegenüber ziemlich kühl verhalten hatte, sie herzlich küßte und Walter ihr mit besonderer Freundlichkeit dankte. Hans und Anna waren bewegt, wenn ihnen auch nichts Neues verkündet worden war, vermieden es aber, einander anzusehen, geschweige denn miteinander zu sprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Genauere Nachrichten über diese Angelegenheit sind der „Voss. Blg.“ aus Athen wie folgt zu gegebenen. Bei Bizifis in der Provinz Apokorona sind am Montag Vertreter aller Provinzen feierlich zusammengetreten und haben eine provisorische Regierung unter dem Vorsitz des alten Häuptlings Gero Kostakos Voloudakis eingefestet. Das bisherige Reformkomitee hat sich aufgelöst. Es wurde beschlossen, noch drei bis vier Tage auf die Antwort der Pforte zu warten, ehe man die Vereinigung Kretas mit Griechenland proklamirt. Die neue Regierung bereitet ein Rundschreiben an die auswärtigen Konsuln vor, worin hervorgehoben werden soll, daß die Kretenser alle friedlichen Mittel erschöpft hätten, bevor sie den letzten Schritt gelhan. Man habe einen Waffenstillstand zugesagt und zur Kammer eröffnung aufrichtig mitgewirkt, doch hätten die Türken ersten ununterbrochen durch Angriffe, Greuelthaten und Ausschreitungen aller Art mißbraucht und die Kammer nur als elendes Spiel zum Zeitgenössen benutzt. Der neue Präsident von Kreta, Voloudakis, ist ein Greis von zweiunddreißig Jahren; er ist einer der bekanntesten und thätigsten Kretenserführer aus dem Aufstande von 1866, war Führer der kretensischen Abordnung beim Berliner Kongreß und ist ein warmer Freund Englands. — Von Verhandlungen der europäischen Mächte angefischt der kretensischen Würren ist es still geworden, seitdem England definitiv erklärt hat, daß es nicht an der Blockade teilnehmen werde, und seitdem dadurch die „europäische Entente“ aufgelöst ist. Wie dem „Berl. Tgl.“ von unterrichteter Seite geschrieben wird, denken die kontinentalen Mächte nicht daran, ohne England eine Blockade Kretas oder sonst etwas Ähnliches zu inszeniren. Es geschieht deshalb vorläufig gar nichts. Den Türken und Griechen auf Kreta ist es also anheimgegeben, sich gegenseitig nach Kräften zu massakiren, ohne Bevorgnis, daß Europa sie darin stören könnte.

Afrika.

Nach einer Durchquerung Afrikas von Ost nach West ist die französische Expedition Versepuy in San Thome eingetroffen. Die von dem französischen Unterrichtsministerium entsandte Expedition brach am 6. Juli 1895 von Sanfobar auf, die Durchquerung hat also fast genau ein Jahr gedauert. Das Unternehmen war hauptsächlich der Erforschung des Laufs des Kongostroms gewidmet. Manche zum Theil sehr blutige Kämpfe mit den Eingeborenen hatte die Expedition zu bestehen. In zweien dieser Kämpfe wurden allein ca. 250 Eingeborene getötet.

Provinzielles.

Kulmsee. 11. August. Gestern entstand in dem Hause des Herrn Sattlermeisters Stefanski auf unerklärliche Weise Feuer, welches bald das ganze Gebäude in Asche legte, obwohl die Feuerprisen der Freiwilligen Feuerwehr und der Zuckersfabrik energisch eingriffen. Das Haus ist gut verichert, doch erleiden die Miethen bedeutenden Schaden, besonders der Kaufmann Lewy, dem das gering versicherte Waarenlager fast vollständig und die unversicherte Aussteuer seiner Tochter gänzlich verbrannte.

Culmer Stadtneiderung. 11. August. In der künftigen Woche wird ein Vertreter der gräflichen Besitzung Sartowiz, Herr v. Aurich, in Sartowiz anwesend sein, um mit Herren der Culmer Stadtneiderung über den Bau einer Fähre von hier nach Sartowiz eine Besprechung vorzunehmen. Neben dieses Projekt, das fast 25 Jahre alt, zu verschiedenen Zeiten auftrat, herrschte bei den Niederungsbewohnern ein „Für und Wider“. Kostenpunkt und Platzfrage waren die Faktoren, die die Angelegenheit zum Scheitern brachten. Im Laufe der Zeit erschien den Bewohnern ein anderes Projekt wichtiger, nämlich der Ausbau einer Verladestelle in Grenz an der Weichsel und z. B. ist diese Angelegenheit in eine günstige Aera gekommen, denn es ist Ansicht vorhanden, daß die Behörde den Culmer Niederungen 2 Verladestellen bauen will. Nun drängt sich dozwischen das Projekt der Fährangelegenheit. Die eine Partei wünscht die Ladestelle und keine Fähre, die andere behauptet: Haben wir eine Fähre, so wird mit derselben auch eine Ladestelle ausgebaut.

Schlesien. 11. August. Die Ehefrau des invaliden Bahnarbeiter Krafte in Kruszkowice am Sonnabend bei dem Postler B. in Gr. L. Getreide einfahren. Als sie von der vollen Fuhre auf einer Leiter herabstiegen wollte, zogen die Pferde an, und die Frau stürzte herab. Wahrscheinlich hat eine Gehirnerkrüterung stattgefunden; denn heute ist die Frau an den Folgen des Sturzes gestorben.

Pr. Stargard. 11. August. Auf dem Felde des Herrn Würtz wurde in der Nähe des sogenannten Franzosenberges ein Majengrab ausgelegt, in welchem mehrere Skelette lagen. Diese scheinen aus der Franzosenzeit herzustammen. Von Waffen und Uniformresten war leider nichts zu finden.

Erlang. 11. August. Durch die hiesige Staatsanwaltschaft ist gegen zehn hiesige Fleischermeister und Beamte des städtischen Schlachthauses die Untersuchung eingeleitet worden wegen Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz. Seit einiger Zeit sollen durch die erwähnten Fleischermeister vielfach Fleischtheile und namentlich auch Lebern bezogen worden sein zur Verwendung im Handel, welche für Genusszwecke ungeeignet waren und eigentlich verbrannt werden sollten. Einige Angeklagte des Schlachthauses sollen angeblich hierbei gegen Entschädigung Hülfe geleistet haben.

Danzig. 11. August. Der bekannte hiesige Maler Münch, der neulich den Berliner städtischen Preis von 3000 M. erhielt, hat eine dreimonatliche Studienreise nach Paris angetreten.

Pillau. 10. August. Obgleich mehrfach bekannt gemacht worden, daß in den Tagen vom 3. bis einschließlich den 22. August an den Wochentagen von 8 bis 12 Uhr vormittags in der Richtung nach See scharf geschossen wird und während des Schießens das Ein- und Auslaufen von Schiffen und Fahr-

zeugen jeder Art nicht gestattet werden kann, sah man gestern dennoch auf See eine Menge großer und kleiner Fischerboote, von welchen aus die Fischer kaltblütig ihrem Geschäft nachgingen, während über ihnen links und rechts Granaten und Schrapnels hinzogen und kreierten. Dem Zuschauer am Strandteufelte beim Anblick dieses Schauspiels förmlich das Blut in den Adern gerinnen. Alle Batterien aus den Küstenwerken waren daher, wenn sie nicht ein Boot aus Versehen in den Grund schickten und Menschenleben gefährdeten, genötigt, die Schießbildung so lange auszuführen, bis ein schnell nach See heorderter Dampfer vom Lotsenamt die waghalsigen Leute von See vertrieben hatte. Die Fischer sollen empfindlich bestraft werden.

Neuenburg. 10. August. Gestern ertrank in der Weichsel der Arbeiter Karl Tollkühn aus Kanizken. Als er beim Antritt der Rückfahrt den Kahn vom diesseitigen Ufer abstoßen wollte, verlor er das Gleichgewicht und fiel ins Wasser.

Fraustadt. 10. August. Von einem schweren Schießschlag ist die Familie des im benachbarten Conradswaldbau ansässigen Stellensitzer Mücke heimgesucht worden. Mücke verletzte sich beim Schärfen seiner Sense mit dieser am Fuße derartig, daß es ihm nicht gelingen wollte, das Blut zu stillen. In seiner Angst griff er zu dem an der Schieferplatte eines seiner Kinder hängenden Schwamm und preßte diesen, ohne ihn vorher zu reinigen, auf die Wunde. Durch den Schwamm müssen jedoch Unreinlichkeiten in die Wunde gekommen sein, denn der Fuß schwoll nach kurzer Zeit derartig an, daß man ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Der Arzt konstatierte vorgebrachte Blutvergiftung und ordnete die Lieferführung des Mücke in das Kreiskrankenhaus nach Guhrau an. Dem Mücke muß, wenn man ihn am Leben erhalten will, der Fuß amputiert werden. Vergangenen Sonnabend erhängte sich die Ehefrau des Mücke, welche schon seit einiger Zeit etwas geisteschwach war, im Hausschlur ihres Hauses. Als die Kinder aus der Schule kamen, fanden sie ihre Mutter stranguliert vor.

Bempelburg. 11. August. Auf Veranlassung des ersten Staatsanwalts in Königsberg, der persönlich nach hier gekommen war, wurden hier mehrere angehobene Kaufleute wegen des Verdachts der Verleitung zum Meineide verhaftet; andere Verdächtige, deren Verhaftung ebenfalls bevorstand, halten sich verborgen, und es ist der Polizei trotz eifrigster Recherchen bisher nicht gelungen, deren Aufenthaltsort zu ermitteln.

Schlochau. 11. August. Ein Steuerpflichtiger der hiesigen Stadt ist wegen wissenschaftlicher Steuerhinterziehung von der königl. Regierung zu Marienwerder unter Auferlegung der entstandenen Kosten und nachträglichen Heranziehung zu der hinterzogenen Steuer, mit 400 M. bestraft worden.

Bromberg. 11. August. Fabrikbesitzer Buchholz hat der hiesigen Schuhmacherin anlässlich der Feier des 200jährigen Bestehens der Innung für ihre im Jahre 1893 gegründete Unterstützungsfasse 1000 Mark überwiesen. — Verschwunden ist seit dem 8. d. Ms. Nachmittags der 21/2jährige Sohn Otto des Arbeiters Friedrich Knuth aus Neu-Breitkamp. Trotz aller Nachforschungen ist über den Verbleib des Kindes nichts ermittelt worden. Bekleidet war das selbe mit einem roth gestreiften Anzug. — Für die Eröffnung des neuen Stadttheaters ist nach einem in der gestrigen Magistratsfaltung gefaßten Beschuß Sonnabend, der 3. Oktober, in Aussicht genommen, und zwar soll die Einweihungsfeierlichkeit in Form einer Fest-Vorstellung vor sich gehen.

Schniedemühl. 10. August. Seitens der Stadt Posen ist bei dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten eine Petition eingereicht, die durchgehenden (D)-Züge 71 und 72 der Strecke Berlin-Schneidemühl-Bromberg eingehen zu lassen und auf die Strecke Berlin-Posen zu übertragen.

Stolp. 10. August. Auf dem Grutefest, welches der Biegeler Befesthal seinen Leuten am Sonnabend gab, kam es mit Arbeitern aus der Stadt, welche unbefugter Weise sich Zugrit zum Fest erzwingen wollten, zu einer blutigen Rauherei, wobei über 20 Personen mit Messern erheblich verwundet wurden.

Lokales.

Thorn. 12. August.

— [Personalien.] Gerichtsdienner und Gefangenenanfeher Madanowicz in Briesen ist als Gerichtsdienner an das Landgericht in Elbing versetzt.

— [Mit der Ermittlung, wie viel gewöhnliche Briefe im Gewicht von 15 bis 20 Gramm] in einem Zeitraum von 7 Tagen eingehen, sind die Postämter des Reichspostgebietes, wie die „Weber Blg.“ erfährt, in diesem Monat angewiesen. Das genannte Blatt meint, man werde nicht fehl gehen, diese Anordnung mit der wiederholt geforderten Erhöhung des Maximalgewichts der einfachen Briefe von 15 auf 20 Gramm zu verbinden. — Aber mit der Hoffnung, daß nun wirklich auch die geforderte Reform durchgeführt wird, wird man wohl fehlgehen.

— [Der Oberspreußische Brennereiverwalter-Verein] hatte bei der Landwirtschaftskammer beantragt, seitens der Kammer ein Schiedsgericht zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Brennerei-Angestellten und deren Prinzipalen einzusegen. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer hat diesen Antrag abgelehnt, da eine solche Veranstaltung über den Rahmen der Aufgaben der Landwirtschaftskammern hinaus gehen würde.

— [Zahlung von Dienstbezügen der Geistlichen, Lehrer und Lehrerinnen.] Durch Erlaß des Ministers für geistliche etc. Angelegenheiten ist bestimmt worden, daß die aus Staatsmitteln im Vorraus zahlbaren Dienstbezüge der Geistlichen, sowie der Elementarlehrer und Lehrerinnen, wenn der Fälligkeitstermin auf einen Sonn- oder Festtag fällt, schon am leitvorhergehenden Werktag gezahlt werden dürfen. Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf die aus der Ruhezehntsliste zahlbaren Bezüge der pensionirten Lehrer und Lehrerinnen.

— [Eine für Gastwirthswichtige Entschuldigung] ist neuerdings vom Kammergericht gefällt worden. Nach derselben kann nicht der Gastwirth wegen ruhestörenden

Lärms in seinem Lokale bestraft werden, wenn dieser Lärm durch seine Gäste verursacht worden ist. Letztere bleiben vielmehr dieserhalb verantwortlich.

— [Die energetischen Beschwerden, welche die städtischen Vertreter von Kiel gegen das Verbot der Biehelnfahrt aus Dänemark erheben (siehe unter Deutsches Reich) können auch wir erheben. Als vor längerer Zeit ein Vertreter der königl. Regierung die Verhältnisse unseres Schlachthauses in Bezug auf Veterinärmassregeln besichtigte, wurde ihm die Bitte ausgesprochen, daß die königl. Regierung die Schweinesperre gegen Russland aufheben möge; die Antwort lautete dahin, daß davon solange keine Rede sein könne, solange nicht ein Schienenleise von der Ausladestelle bis in das städtische Schlachthaus gelegt worden sei; auf die weitere Frage, ob die Aufhebung der Sperrre zu erwarten sei, wenn diesem Verlangen genügt würde, konnte der Herr Vertreter eine Antwort nicht ertheilen. Die Schlachthaus-Verwaltung ist nun im Begriff, diese sehr kostspielige Anlage auszuführen, die Hoffnung aber, dadurch die Aufhebung der Sperrre zu erreichen, dürfte nach dem was in Kiel vorgeht, nur eine sehr geringe sein. Es sind also auch wohl hier nicht die veterinarpolizeilichen Bedenken, welche die Sperrre veranlaßt haben, sondern die agrarischen Interessen sind dabei mit von Einfluß und es ist wohl möglich, daß die großen Kosten des Bahnanschlusses nutzlos aufgewendet werden.

— [Zum Bau des Petroleumsschuppens] wird gemeldet, daß das Königliche Artilleriedepot mit Rücksicht auf sein Pulvermagazin an der Brombergerstraße gegen die Wahl des Bauplatzes unterhalb des Handelskamerschappens an der Weichsel Einwendungen erhoben hat. Wegen eines anderen Bauplatzes sind Verhandlungen eingeleitet.

— [Der Thorner Radfahrer-Verein „Vorwärts“] hat am 9. August in Krone an der Brücke bei dem daselbst stattgefundenen Chaussee-Rennen sich in der glänzendsten Weise ausgezeichnet. Der Sportsgenosse Herr Becker hat, wie schon gemeldet, die drei ersten Preise errungen. Dieselben bestehen in 3 silbernen wertvollen Medaillen von der ungefähren Form und Größe eines Dreimarkstückes, die mit einer auf das Fest und die Leistung Bezug habenden Inschrift versehen sind. Die Leistung des Herrn Becker, die nur auf gründlichem und unermüdlichem Training basiren kann, muß noch um so mehr anerkannt werden, als derselbe auf der Hinreise die Strecke von Bromberg nach Krone, circa 25 km., sowie dann die ganze Rückreise per Rad zurückgelegt hat.

— [Polizeiliches.] Verhaftet wurden 5 Personen.

— [Gefundenen] eine Handarbeits scheere in der Hoffstraße, ein Stubenschlüssel in der Schuhmacherstraße.

— [Von der Weichsel.] Das Wasser ist in der letzten Zeit so stark gefallen, daß bereits die Schiffsahrt darunter zu leiden hat. Der Fährdampfer „Thorn“ hat seine Fahrten einstellen müssen und wird das Uebersezten durch den Dampfer „Coppernicus“ bewirkt. Ein fiskalischer Bagger ist damit beschäftigt, die Fahrinne aufwärts auszubaggern.

Kleine Chronik.

— Ein Sohn des bekannten Herrn v. Garstenn-Büchelerfeld, der Stud. jur et cam. Karl v. Garstenn, ist ver schwunden und wird jetzt mit Hilfe eines Aufrufs, den der Vater an Zeitungen verschickt, gesucht. Es scheint, daß der junge Mann infolge der Verhältnisse seines Vaters, der bekanntlich dem preußischen Staat das Terrain zu der großen Kadettenschule in Lübeck geschenkt hat, danach in Vermögensverfall geriet und dann verschiedenartig illegal gegen den Militärfiskus wegen Entzündigung wurde, zur Exkllierung und Unterstüzung dieser seiner Ansprüche auch vielfach Artikel in den Zeitungen veröffentlichte, zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß für ihn dadurch jede Zukunft in Preußen aussichtslos sein würde. Eine große nervöse Ueberreizung scheint infolge dieser Verhältnisse und bezüglicher Auseinandersetzungen mit seinem Vater über ihn gekommen zu sein. Herr v. Garstenn sen. schreibt am Schlus des gedachten Aufrufs: „Da er (der Sohn) kürzlich von Kiel aus unter Annahme anderer Namen mit wenig Geldmitteln nach Berlin reiste und seit 14 Tagen selbst aus dem Kreise seiner sonstigen Bekannten verschwunden ist und alle meine Nachforschungen vergebens sind, bitte ich Jeden, der in der Lage ist, mir über seinen Verbleib Auskunft zu geben, um Nachricht.“ In Kiel, bzw. in der Umgegend dieser Stadt scheint sich der junge Garstenn zuletzt aufgehalten zu haben, weil er nahe Bremende dort hat.

— Ein unentgeltlicher Stellen- und Arbeitsnachweis wird von der Regierung des Herzogthums Meiningen vom 1. September ab für das ganze Herzogthum eingerichtet. Die Arbeitsnachweise sollen überall öffentlich angeheftet werden.

— Ein furchtbarer Bergsturz hat das blühende Armenendorf Kaba-Ahir in Sazistan bis auf zwei entlegene Gehöfte vernichtet und die gesamte Einwohnerschaft, die gerade bei Tische saß, verschüttet. Über dem Dorfe liegt ein steiler, etwa 1600 Meter hoher Granitfelsen. Dieser ist plötzlich, wie von Tsunamihanden geschleudert, auf das Dorf hernieder gestürzt. Außer elf Personen, die in einiger Entfernung wohnten, ist von der Bevölkerung niemand am Leben geblieben. Man sieht jetzt den Berg, wie in der Mitte durch einen Blitz gespalten, in gänzlich veränderter Form. Weite Wiesenflächen, die einst wegen ihrer Ertragbarkeit berühmt waren, liegen unter einem kolossal Steinengrab.

* Bei einem Flugversuche ist der Ingenieur Otto Lilienthal aus Berlin, welcher sich die Verbesserung des von ihm aufgestellten Flugsystems als Lebenszweck gestellt hatte, am Montag verunglückt. Lilienthal hatte sich mit einem seiner Gehilfen nach Rhinow begeben, um mit dem neuerdings verbesserten Apparate Flugversuche von einem 30 Meter hohen Hügel vorzunehmen. Der Apparat hob seinen Finder wohl in die Lüfte, aber bald versagten die Schwingen und er stürzte aus der Höhe herab. Schwer verwundet und bewußtlos blieb Lilienthal liegen. Abgesehen von inneren Verletzungen war auch das Rückgrat schwer verletzt. Es blieb nur übrig, den Patienten so schnell wie möglich nach Berlin zu bringen. Noch am Montag Abend ist Lilienthal dort gestorben. Er hatte die Wirbelsäule gebrochen. Lilienthal, der wiederholt bei seinen Experimenten in Lebensgefahr gekommen ist, hat ein Alter von 45 Jahren erreicht. Er hinterläßt eine Witwe und drei Kinder.

Holztransport auf der Weichsel

bei Schillino am 10. August. Ch. Gottesmann, J. Bronstein durch Nochombaum 4 Trocken, für Gottesmann 3073 Kiefern-Balken, Mauerlatten, Limber, 1529 Kiefern-Sleep, 2691 tief. einf. Schwellen, 38 Eichen-Kantholz, 26 Eichen-Rundschwellen, 628 Eichen-einfache Schwellen, für J. Bronstein 966 Kiefern-Balken, Mauerlatten, Limber, 585 Kiefern-Sleep, 328 Kiefern-einfache Schwellen, 89 Eichen-Plancon, 519 Eichen-Kantholz, 4562 Eichen-einfache und doppelte Schwellen, F. Waldmann durch Masurki 800 Kiefern-Balken, Mauerlatten Limber, 1200 Kiefern-Sleep, 1000 Kiefern-einfache Schwellen, 850 Eichen-Plancon, 10 Eichen-Rundschwellen, 3000 Eichen-einfache Schwellen, 500 Stäbe.

Telegraphische Börsen-Denkschriften

Berlin, 12. August.

Bonds: fest.	11. Aug.
Russische Banknoten	216,60 216,50
Barchar 8 Tage	216,10 216,20
Preu. 3% Consols	100,00 100,00
Preu. 3½% Consols	104,70 104,75
Preu. 4% Consols	105,70 105,70
Deutsche Reichsbankl. 2%	99,70 99,70
Deutsche Reichsbankl. 3½%	104,70 104,75
Polnische Pfandbriefe 4½%	fehlt 68,05
do. Liquid. Pfandbriefe	fehlt fehlt
Wehr. Pfandbr. 3½% neul. II.	100,50 100,40
Disconto-Gomm.-Anteile	207,70 208,00
Oester. Banknoten	170,45 170,45
Weizen: Sep.	140,25 140,25
Okt.	139,00 139,25
Loco in New-York	67 c 67½
Nugget: Sept.	113,00 112,00
Loco</	

Bekanntmachung.

Die Staats- und Gemeindesteuern für das 2. Vierteljahr — Juli bis Ende September — 1896/97 sind zur Vermeidung der zwangsweisen Beiträgung bis spätestens den 17. August 1896 an unsere Kämmerei-Nebenkasse im Rathaus während der Dienststunden von 8 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags zu zahlen.

Im Interesse der Steuerzahler machen wir darauf aufmerksam, daß der Andrang in den letzten Tagen vor dem genannten Termin stets ein großer ist, wodurch selbstverständlich die Abfertigung der Betreffenden verzögert wird. Um dieses zu verhindern, empfehlen wir schon jetzt mit der Zahlung zu beginnen.

Thorn, den 30. Juli 1896.

Der Magistrat.

Öffentliche Zwangsversteigerung.

Freitag, den 14. August 1896,

Vormittags 10 Uhr,

werde ich vor der Pfandkammer am hiesigen

Landgerichtsgebäude
1 Damenschreibtisch, 1 Spiegel,
1 kleines Sofha, 1 Herrenuhr
mit Haarkette, eine goldene
Damenuhr m. Glasperlschnur
meistbietend gegen sofortige Baarzahlung
öffentliche versteigern.

Nitz, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Freiwillige Versteigerung.

Am Freitag, d. 14. August er.

Nachmittags 3 Uhr

werde ich auf dem Gute Weihhof

2 Britschken, 2 Jauchenwagen,
1 Säemaschine, 1 Kastenwagen
auf Federwerk und 1 Staken

Sommerroggen
meistbietend gegen sofortige Baarzahlung
versteigern.

Nitz, Gerichtsvollzieher.

Freiwillige Versteigerung.

Am Freitag, den 14. d. Wts.,

werde ich vor der hiesigen Pfandkammer

1 Sofha, ein Kleiderspind,
1 Kinderbettgestell mit Ma-

traze, 1 Schreibpult und ca.

50 Flaschen Rothwein

gegen Baarzahlung versteigern.

Heinrich, Gerichtsvollzieher Jr. II.

Der Fröbel'sche Kindergarten

befindet sich jetzt Schuhmacherstr. Nr. 1,
parterre, lins. (Edle Bachestr.) Anmeld.

erbeten daf. v. 9—4 Uhr u. Breitestr. 23, II.

Clara Rothe, Vorsteherin.

Griechische u. latein. Stunden

ertheilt im Unterricht erfahrener Student.

Off. unter N. 1000 in der Exp. d. Btg.

Mus Paris zurückgekehrt, ertheile

Unterricht in der französischen

Sprache, sow. in allen Schulfächern.

Alice Rothe, Breitestr. 23, II.

Empfiehle mich zur Auffertigung

seiner

Herrengarderobe

aus eigenen und fremden Stoffen, zu

wirlich außerordentlich billigen Preisen.

St. Sobczak, Schneidermstr.

Thorn, Brückenstr. 17, neb. Hotel „Schwarz Adler“.

Schmiedeeiserner

Grabgitter

liefert billigst die Bau- u. Reparatur-

Schlosserei von

A. Wittmann, Mauerstr. 70.

Zur Auffertigung von:

Bauarbeiten, Geschäftseinrichtungen,

Möbeln, Särgen, sowie allen Repara-

turen empf. sich R. Bruschkowski,

Lichlermstr., Mocer.

Künstliche Bähne.

H. Schneider,

Thorn, Breitestr. 53.

W. Boettcher,

Möbeltransportgeschäft, Brückenstr. Nr. 5,

hat zur Rückladung bereit stehen:

2 Möbelwagen nach Danzig,

1 " " Köln,

1 " " Neustettin,

1 " " Bromberg.

10.000 M.

auf ein ländl. Grundstück z. I. Stelle gesucht.

Ges. Off. J. D. 16 postlag. Thorn I.

Ein Theil meines Holzplatzes

ist vom 1. Oktober ab anderweitig zu ver-

mieten. E. Behrendsdorf.

1 roth. Plüschsofa, 2 Fauteuils,
fast neu, veränderungshab. billig zu ver-

Culmer Chaussee 54, Erdgesch.

Kleefelder p. Papau

find 10 fette

Schweine

zu verkaufen.

Die Bau- und Kunst-Schlosserei

von Julius Hennig Wttw.

Bäckerstrasse 26,

empfiehlt sich zur Auffertigung von Geld-

schränken, Grabgitter, eiserner Thore

und Gitter, sowie in Auffertigung

schmiedeeiserner Blumen, Blätter und

Kelche u. s. w. Auch werden sämtliche,

in diesem Fache vorkommenden Reparatur-

arbeiten solid und billigst ausgeführt.

Concordia,

Cölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Die Haupt-Vertretung für Thorn ist Herrn Kaufmann J. Hirsch, Breitestrasse Nr. 27, übertragen worden, welches hiermit zur ges. Kenntniß bringe.

Danzig, im August 1896.

Hermann Sternberg,

General-Agent.

Bezugnehmend auf obige Mittheilung halte ich mich zum Abschluß von
Lebens- und Kinderversicherungen
bestens empfohlen und bin zu jeder Auskunft gern bereit. Die Herren Versicherten
haben die August-Prämien bereits bei mir einzulösen.

J. Hirsch.

Am Ort grösstes Bücher - Lager
aus allen Gebieten der Literatur.
Atlanten, Globen u. Landkarten.
Bilderbücher und
Jugendschriften,
Gebet- und Gesangbücher
für alle Confessionen
deutsch und
polnisch.

Walter Lambeck, Buchhandlung
Musikalien, Papier und Schreibmaterialien
Vollständiges Lager von Reclam's Universal-Bibliothek.
Anfertigung v. Drucksachen i. Buchdruck u. Lithographie.
Bücher-Novitäten- u. Musikalien-Leihanstalt.

Internationale Kunstaussstellungs- Lotterie

Ziehung am 10. u. 11. Septbr. 1896 zu Berlin.

Loose à 1 M. — 11 Stück für
10 M., Porto und Liste 20 Pfg., empfiehlt
und versendet

Carl Heintze

Berlin W., Unter den Linden 3 (Hotel Royal).

Loose werden auf Wunsch auch unter
Nachnahme versendet.

Gewinn-Plan.	
1 à	30 000 = 30 000 M.
1 "	15 000 = 15 000 "
1 "	5 000 = 5 000 "
1 "	4 000 = 4 000 "
1 "	3 000 = 3 000 "
2 "	2 000 = 4 000 "
3 "	1 000 = 3 000 "
4 "	750 = 3 000 "
5 "	500 = 2 500 "
6 "	400 = 2 400 "
10 "	300 = 3 000 "
20 "	200 = 4 000 "
25 "	100 = 2 500 "
30 "	50 = 1 500 "
40 "	40 = 1 600 "
50 "	30 = 1 500 "
500 "	20 = 10 000 "
500 "	10 = 5 000 "
3000 "	5 = 15 000 "
4200 Gew.	Werth 116 000 M.

Berliner Weissbier
Brauerei
Ed. Gebhardt,
BERLIN, N., Prinzen-Allee 79/80.

Versand nach allen Teilen des Reiches.
a. in 1/2 u. 1/2 To. oder 1/2 u. 1/2 Hektl. b. in Flaschen von ca. 4/10 Ltr. Inhalt.

Beförderung auch auf dem Wasserwege über Stettin.

Gebrauchte Betten
u. Federn billig z. verkaufen Culmerstr. 18.

Mk. 3—4 täglich

Nebenverdienst find. rühr. unbescholtene Männer in Thorn und Umgegend bei Übernahme einer altennommierten allgem. bet. u. beliebten Sterbe-Kasse. Umgegend frz. Meldungen aus Thorn und Umgegend sind unter Chiffre 1870 an die Expedition der Zeitung einzusenden.

Zimmerleute
sucht L. Bock.

Suche einen Lehrling
für mein Colonialwaren- und
Destillationsgeschäft von sofort oder
vor 1. September er.

Hermann Dann.

Eine ordentl. Kinderfrau
oder Kindermädchen wird von sofort
gesucht Gerechtsstr. Nr. 3.

Ein Laden
mit Wohnung vom 1./10. 96 zu ver-

mieten. J. Murzynski.

Krankheitshalber bin ich gezwungen,
mein Geschäft aufzugeben und ist mein
in der Brückenstrasse 32 gelegener

Laden anderweitig zu verm. W. Landeker.

Ein Laden mit geräumiger Wohnung ist Mellin-

strasse 81 vom 1. Oktober zu vermieten.

M. Spiller.

2 herrschaftl. Wohnungen
zu vermieten Brauerstr. 1.

Robert Tilk.

Eine kleine Wohnung,
bestehend aus 2 Zimmern und Küche vom
1. Oktober d. Js. zu vermieten.

Hermann Dann.

Druck der Buchdruckerei „Thornner Ostdutsche Zeitung“, Verleger: M. Schirmer in Thorn.

Die von Herrn Hauptmann Briese be-
wohnte Parterre.

Wohnung,

Seglerstr. 11, ist vom 1. Oktober ander-

weitig zu vermieten. J. Keil.

Neust. Markt 11. Die herrs. Whg., 1 Tr.

bef. a. 10 B., Balf. u. a. Zub. v. 1. Ott.

z. v. Preis 1400 M. Dieb. t. a. geth. w.

m. 6 rep. 4 B., Balf. u. Zub. Moritz Kaliski

Mellinstr. 95, 1 Tr.

Eine Wohnung, 3 Bim. u. Zub.,

per 1. Oktober 1896 zu vermieten. Nähere

Auskunft ertheilt Hr. Heibrich, baselbst.

Wohnungen finden zu vermieten

Brückenstrasse Nr. 16 J. Skowronski.

II. Wohn., 3. B., 3 erf. Luekmacherstr. 10, 11.</

Beilage zur „Thorner Ostdeutschen Zeitung“.

2. Klasse 195. Königl. Preuß. Lotterie.

Biebung vom 11. August 1696. — 2. Tag Vermittag.

Nur die Gewinne über 110 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern hinzugesetzt. (Ohne Gemäßir.)

119 205 18 415 38 70 78 604 14 731 41 979 **111** 076 124 464

901	25	50	112	018	18	42	309	407	27	49	50	632	736	98	842	49	71
89		113	049	67	857	95	456	865	114	154	750	115	006	112	435	87	
623	738		116	035	201	45	53	323	558	74	852	705	92	814	919		
117	053	202	334	466	867	73	90	934	40	118	167	459	67	77	673	747	
119	044	56	91	107	298	423	816	50	95	958							
	120	102	286	350	93	621	777	913	84	121	142	224	44	336	90	400	
54	748	92	843	122	006	118	88	331	487	519	789	855	123	798	802		
966	74		124	008	155	87	805	498	966	71	125	192	215	479	628	915	
50		126	542	610	42	(300)	940		127	104	216	521	940	128	122	243	
360	428	79	533	874	977	78	93		129	000	17	106	94	210	20	28	
50	646	843														329	
	130	046	114	219	26	385	465	535	63	670	747	891	951	131	035		
823	48	550	710	132	137	48	256	396	450	508	57	818	46	49	72	918	
133	092	415	31	514	30	56	91	(150)	715	134	075	121	234	416	639		
728	39	97	814	135	044	188	288	(1500)	91	385	569	678	96	730	71	887	
136	051	113	(300)	44	61	91	335	471	536	72	601	732	940	137	131	82	
281	374	44	(150)	832	138	018	312	21	478	504	78	795	808	85	932	85	
139	012	141	42	456	61	575	95	667	68								
	140	015	43	97	112	99	331	50	64	614	797	141	146	228	66	69	
94	840	511	703	24	978	142	123	321	427	72	518	699	715	26	58	94	
833	915	(300)	16	46	143	201	304	31	99	548	(150)	86	691	760	886		
926	57	81	93	144	047	99	110	17	29	44	65	409	(200)	62	694	145	
80	161	96	369	461	573	90	631	989	(300)	146	241	523	91	620	44		
147	077	242	319	65	408	605	846	148	011	591	607	90	707	806	63		
149	376	468	519	995	96												
	150	122	216	74	359	431	(200)	83	883	151	108	27	232	409	548		
700	29	152	141	463	511	80	91	688		153	047	124	288	419	586	611	
45	58	62	77	154	085	120	364	84	400	615	95	731	61	82	828	931	
155	099	111	213	445	562	(800)	812	97	156	031	387	41	66	552	90		
638	64	787	157	614	885	983	48	158	006	61	80	164	387	88	513	68	
641	865		159	228	74	96	340	545	77	668	761	822	992				
	160	101	99	534	87	63	88	95	663	(300)	68	852	978	161	026	73	
75	84	205	40	41	48	74	(150)	376	462	70	519	717	801	902	99		
162	188	38	96	224	350	439	46	514	620	732	879	942	(150)	163	224		
78	892	492	530	57	774	(150)	827	65	164	115	57	97	250	69	358	89	
479	633	814	46	944	165	023	135	36	568	77	806	166	065	538	609		
824	35	945	167	058	661	705	81	951	168	297	333	560	630	769	815		
48	927	95	169	184	248	506	77	629	82	96	730	923					
	170	106	54	284	317	409	77	99	573	655	171	47	886	926	30		
171	189	61	466	75	786	846	172	323	664	719	890	984	173	031	51		
256	443	557	703	79	174	043	227	300	415	500	675	876	175	197			
(150)	297	496	560	71	756	833	89	79	951	176	146	356	476	695	97		
177	128	31	322	472	577	619	777	178	031	33	124	46	472	565	746		
856		179	059	133	209	712	18	25	35								
	180	014	54	367	547	729	840		181	132	94	594	638	81	736	72	
991		182	046	93	151	361	416	550	742	88	814	(150)	16	942	183	067	
56	221	32	85	77	89	387	461	669	707	65	802	971	184	096	244	312	
23	634	729	866	74	901	16	54	62	185	287	300	88	47	461	559	63	
741	84	(150)	805	186	052	95	155	318	483	588	86	808	(150)	976			
187	112	18	97	290	457	547	96	745	77	188	034	(150)	162	266	344		
411	31	48	591	808	39	90	189	232	488	516							
	190	134	(150)	47	63	209	12	321	90	191	046	530	(150)	58	630	37	
735	897	191	089	148	87	245	80	840	72	84	980	192	046	66	132	235	
312	557	72	653	719	46	71	98	(150)	885	928	193	041	205	348	401		
69	73	521	47	658	830	91	948	194	049	236	326	41	50	67	449	500	
654	(150)	86	(150)	790	828	54	981	47	195	352	516	739	47	841	915		
75		196	098	113	328	(500)	446	580	97	763	874	924	197	000	17	96	
(300)	157	312	57	75	487	738	95	822	933	(150)	64	198	038	228	42		
637	905	199	208	51	(150)	301	35	483	(150)	508	34	(200)	81	621	43	965	
	200	166	(150)	208	8	325	90	414	57	590	681	201	275	332	466		
85	(150)	526	40	668	83	202	018	219	28	(200)	311	575	734	70	79		
(500)	814	61	203	081	218	(150)	335	98	415	657	81	834	979	204	007		
24	81	481	528	(800)	69	80	205	064	88	113	37	341	453	664	929		
206	204	525	46	763	85	901	3	207	147	73	83	217	26	308	62	630	
778	93	821	208	174	218	387	400	22	83	530	977	209	088	189	257		
99	461	670	81	753	848	99	(200)										
	210	100	291	395	555	614	211	153	86	90	299	399	481	526	41	78	
664	835	934	59	212	004	89	220	414	693	762	817	213	187	367	466		
614	745	214	081	96	152	63	294	361	802	215	082	33	70	227	330	61	
418	20	62	216	014	33	40	163	201	423	49	828	87	217	071	110	46	
68	(150)	79	207	451	66	92	218	020	99	138	375	77	524	70	729	42	
964	69	75	219	027	70	107	11	49	81	330	31	91	405	703	928		
	220	058	390	555	609	718	35	54	221	105	369	467	68	519	640	99	
829	31	98	925	222	098	290	301	54	56	67	454	(150)	97	619	(200)	733	
36	(150)	81	960	223	015	119	23	55	582	908	53	96	224	429	42	645	
90	851	(300)	54	950	225	028	297	54	401	68	561						

2. Klasse 195. Königl. Preuß. Lotterie.

Giebung vom 11. August 1896. — 2. Tag Nachmittag.

Für die Gewinne über 110 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

56 278 329 89 464 797 889 971 74 **1** 200 325 478 **2** 178 249 80
 751 84 813 **3** 138 67 633 **4** 239 40 95 327 54 430 (150) 62 935
5 050 126 (150) 76 210 28 417 90 667 775 877 **6** 102 (150) 90 597 619 20
 74 (150) **7** 018 114 62 215 34 889 403 54 592 624 863 993 **8** 183 40
 219 26 505 (150) 623 9 326 462 589 94 632 90 777
10 006 87 843 72 438 559 79 843 **11** 056 155 67 386 650 **12** 376
 567 718 98 969 **13** 044 167 98 338 53 420 53 547 897 **14** 045 60 90
 161 862 **15** 026 453 72 75 **16** 207 33 399 743 **17** 022 196 278 847
 52 447 575 701 **18** 053 157 (150) 458 540 889 **19** 006 (150) 15 230
 37 48 493 549 787
20 084 (150) 214 18 96 391 454 79 588 602 933 55 63 (300)
22 079 141 390 503 60 85 768 954 **23** 112 401 580 828 35 67 **24** 065
 104 (150) 869 511 623 72 873 905 50 (150) 73 **25** 115 230 87 309
 23 32 515 601 709 26 923 86 89 **26** 294 357 409 837 47 65 76
27 068 186 271 76 302 692 806 33 41 98 **28** 154 215 (150) 75 419
 67 562 677 (150) 887 90 911 **29** 179 204 481 572 644 819
30 012 818 67 471 520 65 944 **31** 071 242 348 65 478 528 81
 741 816 52 **32** 001 (500) 17 166 73 352 564 689 821 91 986 (150)
 39 **33** 084 91 161 206 15 39 (200) 818 24 500 710 75 90 **34** 353
 470 504 692 **35** 027 239 **36** 077 485 98 628 99 811 34 49 942 49
37 088 102 55 205 19 333 483 530 77 666 90 93 723 28 922 **38** 083
 97 255 66 96 814 995 **39** 311 552 637 740 50
40 067 249 373 512 636 60 732 805 32 **41** 102 45 533 682 789
 814 966 **42** 105 94 229 68 668 818 58 **43** 000 20 42 47 49 203
 98 347 424 564 78 612 750 878 907 17 71 **44** 022 221 71 84 90
 392 445 64 668 764 806 31 926 75 **45** 106 11 256 336 55 470 518
 648 761 832 **46** 001 8 356 460 584 610 76 707 80 823 31 **47** 275
 454 783 808 13 981 **48** 053 66 (200) 152 77 243 307 93 481 36 49
 70 868 992 **49** 165 88 354 57 524 604 94 732 820 56
50 082 669 (150) 722 885 911 **51** 097 191 200 401 25 68 642
 887 950 **52** 277 387 556 674 883 76 988 58 **53** 054 256 91 365
 475 81 910 20 **54** 595 685 759 940 **55** 004 119 512 680 705 6 55
 812 46 **56** 045 185 247 65 416 642 51 805 985 **57** 044 73 96 332
 426 515 647 81 744 911 **58** 085 83 147 229 90 94 329 60 632 741
 86 98 811 31 914 **59** 011 20 58 259 (150) 319 439 837 934 38
60 090 106-52 74 208 32 62 477 526 694 704 12 32 61 818 **61** 082
 829 456 514 29 77 61 57 766 70 840 70 903 **62** 081 211 44 374 562 877
 908 27 **63** 004 11 225 90 341 459 86 668 929 **64** 088 90 108 229
 371 (**10** 000) 788 (500) 864 916 **65** 160 276 342 542 53 604 792 917
 66 218 26304 57 (200) 404 24 515 611 715 886 **67** 05573 613 32 752 814 988
 68 175 395 604 786 874 934 **69** 080 (150) 127 35 91 221 305 450 68
 83 505 12 703 81 868 933 52
70 059 85 174 307 646 783 957 70 94 **71** 358 88 896 988 **72** 005
 15 18 27 136 48 217 20 303 79 511 12 46 665 93 914 47 **73** 052
 90 156 200 347 (150) 95 97 (200) 450 507 68 692 776 88 980 59
74 098 120 309 52 53 70 476 620 877 **75** 095 97 198 443 64 92 756
76 084 176 512 72 854 940 68 **77** 025 (300) 272 (200) 450 84 612 84
 817 **78** 011 546 71 629 886 46 986 **79** 003 171 248 358 545 819 921
 80 236 302 583 77 725 76 947 60 **81** 014 213 484 722 69 955
82 064 172 293 331 432 636 86 826 95 97 967 **83** 142 299 351 586
 (300) 607 30 35 731 95 988 **84** 078 120 74 285 86 398 712 86 868
85 003 23 42 229 374 403 99 577 84 88 746 75 81 92 889 **86** 017
 63 88 137 299 300 35 36 438 702 27 872 96 **87** 011 12 59 84 256
 522 66 650 61 722 888 62 78 944 **88** 064 68 88 122 274 356 545
 (300) 845 913 **89** 208 53 59 99 305 (200) 55 57 418 590 727 59
 92 930
90 180 205 68 88 333 549 655 823 67 95 **91** 160 (150) 375 621
 962 **92** 082 159 251 95 97 309 450 59 688 825 **93** 141 77 382 403
 22 512 57 89 681 730 **94** 103 231 81 374 446 625 36 902 **95** 069
 472 612 971 72 **96** 151 68 276 304 96 591 707 847 97 **97** 187 284
 884 98 596 605 47 743 59 **98** 141 813 72 461 77 620 860 **99** 567
 684 728 (200) 81 810 (150) 912 (150)
100 065 300 563 657 713 21 832 38 94 **101** 071 254 307 (200)
 20 472 604 778 (150) **102** 008 56 57 134 88 95 239 324 46 67 402
 47 509 705 18 812 15 **103** 180 237 530 (200) 99 619 99 770 806 27
 57 87 **104** 045 (1500) 211 40 61 437 541 625 66 881 80 (3000) 988
 64 **105** 047 320 51 55 78 636 66 (150) 762 926 **106** 176 250 318
 554 774 908 44 65 940 89 **107** 084 (200) 183 375 98 443 88 678 869
 976 **108** 046 100 201 17 332 94 497 581 645 47 **109** 059 265 304
 84 (150) 448 716 897 959

110 014 165 412 96 517 18 676 96 718 74 77 901 9 **111** 131 205 15
 36 302 92 510 701 44 89 **112** 021 218 22 75 85 351 464 560 740 69
 802 (150) 963 91 **113** 084 188 752 867 953 **114** 104 231 341 599
 712 20 984 **115** 011 26 219 339 438 39 583 99 841 54 930 (200) 88
116 002 101 367 509 610 717 99 896 910 77 81 **117** 175 414 553
 62 67 701 58 813 26 **118** 129 (150) 90 273 439 (300) 516 601 13
 846 **119** 057 68 432 729 59 87 918 59
120 155 592 703 816 918 23 **121** 703 876 **122** 000 41 61 109
 89 95 272 308 53 436 634 57 712 **123** 059 189 369 426 853 **124** 169
 84 327 69 439 572 603 40 44 914 **125** 542 619 820 907 **126** 311
 734 818 **127** 173 215 326 488 742 912 **128** 047 48 69 324 38 598
 757 74 84 865 991 **129** 077 153 242 415 26 543 50 718 843
130 008 47 49 263 91 888 409 23 41 51 (300) 529 684 828 (150)
 973 **131** 058 179 586 736 818 60 **132** 074 151 394 436 547 737 87
 951 **133** 168 257 334 55 439 548 880 49 60 936 **134** 023 292 648
 831 907 63 **135** 158 215 51 378 516 27 81 774 87 814 **136** 099 (150)
 146 (150) 478 507 630 **137** 029 118 229 492 559 **138** 303 472 577
 754 83 828 58 (150) **139** 036 163 315 486 92 630 91 758 920 68 (200)
 82 85
140 085 118 211 87 88 368 525 93 (150) 714 (200) 931 68
141 018 164 222 332 (150) 812 58 952 **142** 001 65 328 545 53 757
 827 98 966 91 **143** 058 110 12 355 579 680 887 50 **144** 174 229 34
 819 652 828 905 92 95 **145** 045 48 247 48 546 716 852 71 86 920
 60 66 82 87 **146** 050 77 87 91 267 403 11 506 28 77 622 51 722 26
 857 973 **147** 051 116 202 39 47 343 456 540 50 677 736 823 53 988
148 041 452 92 687 777 814 913 72 **149** 056 (200) 122 51 262 442
 73 509 (150) 18 74 717
150 182 360 63 451 614 **151** 273 404 27 61 69 622 45 810 (150)
 25 952 **152** 007 79 218 421 726 **153** 143 292 471 597 812 913
154 010 22 285 432 77 525 724 **155** 085 (150) 58 152 259 91 648
156 108 203 71 350 92 543 67 694 734 802 13 (300) 936 **157** 021
 98 112 28 (5000) 57 94 426 508 660 774 **158** 050 246 98 338 84
 656 86 796 964 **159** 143 77 425 556 90 715 57 63 (150) 876
160 021 (150) 122 (150) 295 329 46 408 34 882 902 13 79
161 207 397 558 66 638 861 **162** 018 39 142 335 67 518 94 683
 727 826 35 (150) 925 **163** 104 284 552 619 48 53 55 913 **164** 137
 409 644 711 15 895 900 24 **165** 014 76 177 243 326 446 91 592 668
 811 **166** 027 78 79 108 281 300 77 525 84 760 **167** 089 113 482
 643 752 **168** 005 81 195 440 74 611 62 89 724 951 78 **169** 036 54
 77 241 60 473 505 21 48 633 64 954 56
170 011 99 398 587 658 744 87 **171** 009 20 123 88 563 636 835
 83 996 **172** 047 191 217 51 438 625 99 **173** 021 44 249 53 315 26
 635 705 65 914 **174** 002 85 86 322 (150) 49 483 909 **175** 077 540
 61 643 770 891 966 85 **176** 071 109 70 288 337 509 59 616 80 734
 947 **177** 285 447 76 500 642 82 851 909 **178** 197 (150) 408 697 889
 78 925 **179** 105 405 (500) 651 70 777 802 42 921 96
180 210 48 47 97 328 (200) 475 562 98 667 798 (300) 824 81
181 191 353 589 631 45 73 798 931 **182** 140 94 244 66 343 88 612
 705 10 24 46 835 (150) 918 **183** 192 204 367 478 784 806 **184** 119
 58 60 215 22 410 90 527 696 781 960 92 **185** 021 526 69 631 708
 830 952 **186** 366 427 80 607 39 752 954 90 **187** 149 343 57 469
 644 850 97 999 **188** 101 81 208 71 360 589 614 29 720 39 948 88
 644 213 (150) 25 77 304 796 817 67 936 66
189 028 33 44 137 218 329 428 30 546 69 649 88 99 743 861
 914 **191** 180 274 490 506 88 787 828 30 957 **192** 270 307 79 421
 56 520 792 882 **193** 003 50 198 415 566 900 **194** 310 30 68 485
 531 871 150 60 **195** 069 201 14 309 520 40 51 603 974 97 **196** 108
 288 334 76 79 476 567 94 248 (200) 709 71 818 50 51 907 **197** 842
 44 421 84 732 67 (200) 881 984 **198** 005 200 17 30 31 388 454 72
 737 59 **199** 224 53 453 684 739 58 839
200 113 90 221 496 669 87 727 898 905 61 **201** 189 99 418 548
 631 728 85 822 76 **202** 183 269 453 55 99 513 25 62 631 917 **203** 210
 56 536 647 914 **204** 290 392 418 708 64 80 946 **205** 000 24 295 355
 427 519 66 681 718 808 981 88 **206** 147 226 40 69 396 591 712 842
 902 6 **207** 175 247 597 615 42 802 9 **208** 027 105 13 15 223 304
 52 426 (200) 31 537 744 49 866 937 **209** 225 86 416 72 638 795 874
210 170 624 47 79 706 952 88 **211** 073 86 118 63 280 311 12
 591 641 80 878 908 **212** 008 47 216 64 400 546 67 79 708 91 943
 52 **213** 090 199 276 89 598 99 796 828 917 97 **214** 020 97 214 20
 525 763 843 65 952 61 **215** 236 309 54 483 85 519 619 29 745 895
 (150) 921 822 **216** 088 110 60 849 553 60 701 42 99 894 928 **217** 057
 302 62 440 728 36 883 45 64 967 **218** 056 606 34 869 **219** 019 355
 54 490 509 721 953
220 118 366 676 715 807 14 (150) **221** 417 888 952 **222** 418
 90 529 620 790 97 **223** 193 268 78 400 (200) 33 740 47 64 937 61
 73 **224** 008 85 122 72 240 314 445 93 560 719 54 848 77 933 **225** 082
 126 36 339 404 17 522 94